



Grafenschachen, 1930er-Jahre
Foto: Landesmuseum Burgenland



Sesselflechter in Deutschkaltenbrunn, im Hintergrund ein Gendarm, 1930er-Jahre, Foto: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt



Roma-Siedlung Mörbisch, 1930er-Jahre
Foto: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt



Roma-Siedlung Stegersbach, 1933
Foto: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt

in Brand gesteckt. Eine Hochrechnung im Auftrag der Österreichischen Historikerkommission⁶ für das gesamte Burgenland ergab eine Gesamtzahl von 1.357 Häuser in den verschiedenen ›Zigeunersiedlungen‹ des Burgenlandes, wobei 232 dieser 1.357 Häuser baulich und ausstattungsmäßig einem durchschnittlichen burgenländischen Wohngebäude entsprachen.

Die Roma-Siedlungen erreichten teilweise eine beachtliche Größe. Die größte jemals genannte Einwohnerzahl findet sich in der Gemeinde Holzschlag, mit 318 Personen im Jahre 1936. Das entsprach zu jener Zeit der Einwohnerzahl eines kleineren burgenländischen Dorfes. Wie und weshalb diese Siedlungsstrukturen im 20. Jahrhundert innerhalb weniger Jahre verschwinden konnten, so dass heute kaum noch Spuren von ihnen zu finden sind, gehört zu den kaum erforschten Problemen der burgenländischen und österreichischen Zeitgeschichte.

Diese ehemaligen ›Zigeunersiedlungen‹ sind vor allem deswegen so schwer rekonstruierbar, weil sich in den Grundbüchern der burgenländischen Katastralgemeinden kaum Spuren von ihnen finden. Nur in Ausnahmefällen finden wir jene Personen, die wir aufgrund von Gemeindesonderlisten⁷ als Mitglieder der Volksgruppe ansprechen können, in den betreffenden

Verzeichnissen der Grundbücher. Auffallend ist, dass sich die ›Zigeunersiedlungen‹ in zahlreichen Fällen bis zum heutigen Tage auf Gemeindegrund befinden. Im Zuge der Rekonstruktion der Vorgeschichte der Eigentumsverhältnisse an diesen Grundstücken stellt man oft fest, dass sich diese nicht selten schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Gemeindebesitz befanden. Meist ist kein Besitzerwechsel eruierbar. In solchen Fällen scheint also nicht nur keine Spur einer Arisierung einer ›Zigeunersiedlung‹ feststellbar, es scheint nicht einmal die Existenz der früheren Siedlung selbst nachweisbar. Die Ursache dafür liegt in der sehr eigentümlichen Besitzstruktur zahlreicher ›Zigeunersiedlungen‹ des Burgenlandes. Die meisten Gebäude dieser Siedlungen waren rechtlich gesehen sogenannte Superädifkate, das heißt, das Grundstück auf dem sie standen gehörte meist der politischen Gemeinde, während sich die Gebäude im Eigentum der einzelnen Roma-Familien befanden. Die auf diesen Grundstücken errichteten Siedlungen bestanden zum Teil aus Holz- und Leimbauten und zu einem geringeren Teil aus Ziegelbauten. Dass man diese sogenannten Superädifkate auch ins Grundbuch eintragen lassen konnte, war den meisten Roma und Sinti nicht bewusst. Die meisten von ihnen waren Analphabeten und mit administrativen und juristischen Verfahren völlig unerfahren. Die politischen Gemeinden als Eigentümer dieser Grundstücke waren wiederum nicht daran interessiert, sich ein fremdes Superädifikat auf ihrem Grundstück eintragen zu lassen. Nach der Verschleppung und Ermordung der Bewohner und der Zerstörung der Gebäude durch die Nationalsozialisten blieben vielfach nur noch Fotografien als Zeugnisse dieser ehemaligen Roma-Siedlungen erhalten. Erst Jahrzehnte nach ihrer Zerstörung haben einige Lokalhistoriker begonnen, die Geschichten einzelner Siedlungen und das Schicksal ihrer Bewohner zu rekonstruieren.⁸

Haus- und Grundbesitz in den burgenländischen Roma-Siedlungen

Im Burgenland der Zwischenkriegszeit herrschte weitgehend die Meinung vor, dass »Zigeuner« »fast ausnahmslos« in »Lehmhütten, Höhlen und Erdlöchern« lebten und aus ihnen erst »Menschen gemacht werden« müssten. Tatsächlich hatten viele Roma in ihren Heimatgemeinden das Problem, dass sie »vielfach nicht den Platz zur Errichtung einer Zigeunerhütte erlangen« konnten.⁹ Die burgenländische Landesregierung forderte über die Bezirkshauptmannschaften die Gemeinden auf, »die Zigeuner seßhaft zu machen und den bereits seßhaften Zigeunern die Möglichkeit zu geben, sich ein halbwegs menschenwürdiges Obdach zu errichten und auf einem, sei es eigenen, sei es gepachteten Grund«, landwirtschaftliche Produkte anzubauen.¹⁰ Die Reaktionen dazu der Gemeinden des Bezirkes Neusiedl am See sind erhalten. Sie waren durchwegs negativ, was die Überlassung von landwirtschaftlichen Grundstücken angeht, zeigen jedoch, dass die Wohnverhältnisse in den Gemeinden des Bezirkes nicht durchwegs so schlecht waren, wie von der Landesregierung für das gesamte Burgenland unterstellt. So antwortete das Gemeindeamt Gattendorf, dass »in der Gemeinde einige Zigeunerfamilien schon längst seßhaft sind. Diese haben ihren Lebensunterhalt in eigenen Häusern teils als Nagelschmiede, Händler teils aber als Tagelöhner.«¹¹ Der Bürgermeister der Gemeinde Halbtturn meldete, dass die Gemeinde den heimatberechtigten »Zigeunern« selbst kostenlos einen Grund zur Verfügung gestellt habe und »sich die Zigeuner auf diesem Platz bereits vier kleine Wohnhütten aufgestellt« hätten. »Dieselben werden von den Zigeunern infolge der steten Kontrolle und Beaufsichtigung sowohl durch die Gemeinde als auch seitens der Gendarmerie sehr rein und nett gehalten, machen einen sehr netten Eindruck und sind stets frisch geweißnet und ist auch die ganze Umgebung bei diesen Wohnstätten sehr rein.«¹² Weiters betonte er, dass die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde verblieben und

die Familien ihren Lebensunterhalt durch Marktfahren und Tagelöhnerarbeiten selbst verdienten. Auch andere Gemeinden des Bezirkes Neusiedl am See meldeten ähnliche Verhältnisse.

Zwar kann aus den Verhältnissen im Bezirk Neusiedl nicht auf das ganze Burgenland geschlossen werden, doch ein ähnlich differenziertes Bild ergibt auch ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf im Juni 1928. Der Bezirkshauptmann betonte darin, dass die »Zigeuner« im Bezirk durchwegs sesshaft wären. »Wanderzigeuner treten äußerst selten auf und es kommt ihre Ansiedlung, da es sich hier um Auswärtige handelt, nicht in Frage.«¹³ Über die Wohnverhältnisse der ansässigen »Zigeuner« berichtete der Bezirkshauptmann: »Die Unterkünfte der im hiesigen Bezirk sehr zahlreichen Zigeuner (über 500) sind in den Gemeinden Rattersdorf, Liebing, Grossmutschen, und Nebersdorf-Lagental, denen der übrigen Bevölkerung gleichwertig, in anderen Gemeinden vielfach unzulänglich und selbst den einfachsten Anforderungen gesundheitspolizeilicher Natur nicht entsprechend.«¹⁴

⁶ Florian Freund, Gerhard Baumgartner und Harald Greifeneder: Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Wien/München 2004.

⁷ Siehe etwa die Sonderlisten der Gemeinde Unterwart, Gemeindearchiv Unterwart.

⁸ Siehe dazu Johann Balogh: Althodis – Stari Hodas – Ó Hodász, Eisenstadt/Zeljezno 1993; Dieter Mühl: Die Roma von Kemeten, Oberwart 1999; Helmut Samer: Zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma in Oberwart, Dipl. Arb., Graz 1997; Gerhard Baumgartner: Zur Geschichte der so genannten ›Zigeuner‹ in Markt Allhau und Buchschachen, in: Rudolf Kropf (Hg.): Im Wandel der Zeit. Heimatchronik der Marktgemeinde Markt Allhau mit Ortsteil Buchschachen, Markt Allhau 2011, S. 169–192.

⁹ Schreiben des Bezirkshauptmannes von Oberpullendorf an das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 30. 9. 1927 betr. Zigeunerplage, Bekämpfung, BLA, I.a. Pol. Zigeunerakt 1938, Mappe 1922.

¹⁰ Schreiben der burgenländischen Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften vom 15. 3. 1928 betr. Zigeunerplage, Bekämpfung, BLA, BH Neusiedl Polizei 1938.

¹¹ Schreiben des Gemeindeamtes Gattendorf an die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 14. 4. 1928, BLA, BH Neusiedl Polizei 1938.

¹² Schreiben des Gemeindeamtes Halbtturn an die BH Neusiedl am See vom 12. 4. 1928, BLA, BH Neusiedl Polizei 1938.

¹³ Schreiben der BH Oberpullendorf an das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 12. 6. 1928 betr. Zigeunerplage, BLA, I. a. Pol. Zigeunerakt 1938, Mappe 1922.

¹⁴ Ebd.



Roma-Siedlung Neudorf bei Landsee, 1930er-Jahre
Foto: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt



Roma-Siedlung Unterschützen, 1930er-Jahre
Foto: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt

Die Zählung der Gendarmerie 1925/26 hatte für Oberpullendorf tatsächlich 532 heimatberechtigte »Zigeuner« ergeben, zu denen noch einer mit fremder Staatsangehörigkeit und 37 mit fraglicher Heimatzuständigkeit kamen.¹⁵ 211 von 532 von der Gendarmerie als »Zigeuner« bezeichnete Personen, also über 39 Prozent, wiesen nach Angaben der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf der übrigen Bevölkerung vergleichbare Wohnverhältnisse auf. Anstrengungen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse scheiterten vielfach auch am Widerstand der politischen Gemeinden. Wie der Bezirkshauptmann berichtete, hatte er zwar versucht, einiges zur Besserung der Lebensverhältnisse zu unternehmen, aber: »Jene Gemeinden, welche eine größere Siedlung armer Zigeuner aufweisen, die demnach unter der »Zigeunerplage« am meisten zu leiden haben, fürchten bei einer Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, d. i. bei Errichtung neuer Hütten (Häuser) einen weiteren Zuzug, eine Befürchtung, deren Berechtigung sich nicht ganz von der Hand weisen läßt.«¹⁶

Dass sich die Wohnsituation in den Roma-Siedlungen nur sehr langsam verbesserte, geht aus einer zehn Jahre späteren Schilderung des Bezirkshauptmannes

¹⁵ Beilage zu Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf an das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 2. 2. 1926 betr. Zigeuner, BLA I.a. Pol. Zigeunerakt 1938, Mappe 1932; Vgl. Claudia Mayerhofer: Dorfzigeuner, 1988, S. 47f. In dieser Zählung wurden nur die eindeutig heimatberechtigten »Zigeuner« berücksichtigt.

¹⁶ Schreiben der BH Oberpullendorf an das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 12. 6. 1928 betr. Zigeunerplage, BLA, I. a. Pol. Zigeunerakt 1938, Mappe 1922.

¹⁷ Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf an die burgenländische Landeshauptmannschaft vom 28. 2. 1938 betr. Bekämpfung des Zigeunerunwesens, BLA, I. a. Pol. Zigeunerakt 1938, Mappe V, S. 5.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd. S. 11.

von Oberpullendorf hervor: »Gründet ein junges Ehepaar einen eigenen Hausstand und kann die elterliche Hütte die Familie nicht mehr fassen, so wird eben auf ein noch vorhandenes Plätzchen von allen Verwandten wieder eine neue Lehmhütte gebaut, welche dann das junge Ehepaar bezieht.«¹⁷ Die gegenseitige familiäre Hilfe weist auf das funktionierende dichte Beziehungsnetz der Gruppe hin, die sich gegenseitig bei der Überwindung der drückenden Wohnungsnot half. Da die Gebäude in der Regel auf Gemeindegrund standen und daher keine Kosten für Grundeigentum anfielen, konnte der Bau dieser Häuser kostengünstig bewältigt werden.

»In den meisten Hütten befinden sich in der Regel bloß eine aus einigen Brettern zusammengezimmerte Pritsche, welche das weibliche Familienoberhaupt benützt, während die anderen Familienmitglieder auf auf [sic] dem Fußboden ausgebreiteten Stroh oder Lumpen – mit Lumpen zugedeckt oder im Sommer auch unbedeckt oder in der Tageskleidung schlafen. – Die Atmosphäre, die in einer solchen Hütte herrscht, ist für Nichtzigeuner geradezu unerträglich.«¹⁸

»Dort wo Kolonien im Bereich verkehrsreicher Orte liegen, finden die Zigeuner lohnenden und ausreichenden Verdienst und ist ihr Lebensstandard sichtlich im Steigen begriffen. – Wo dies nicht der Fall ist, ist »Schmalhans« Küchenmeister und oft – trotz Diebstählen etz. – bitterste Not vorhanden.«¹⁹

Dieser drastischen und verallgemeinernden Schilderung der Ausstattung der Häuser widerspricht der Bezirkshauptmann selbst in seinem Schreiben im Kontext der Schilderung der Einkommenssituation.

»Wenn nun auch tatsächlich ein Großteil der Zigeuner die Annahme von Gelegenheitsarbeiten der ständigen Arbeit vorzieht, um möglichst ungebunden leben zu können und nicht tagtäglich arbeiten zu müssen, so gibt es recht viele Fälle, dass Zigeuner in kleineren Industrien oder auch in

größeren Betrieben jahraus-jahrein in ständiger Arbeit stehen und seitens ihrer Arbeitgeber bezüglich ihrer Verwendbarkeit sehr gelobt werden. – Ihre natürliche Intelligenz und Anstelligkeit (besondere Fähigkeit für Rechnen!) führt zur Verwendung zu oft verantwortungsvollen Arbeiten. Solche Zigeuner (in deren Familien übrigens auch häufige Blutvermischungen eingetreten sind) haben es in einer Reihe von Jahren – durch ihren ständigen Verdienst – ermöglicht, sich menschenwürdigere Wohnungen zu bauen – und haben sich auch äußerlich so kultiviert, dass sie nicht mehr als Zigeuner zu erkennen sind – wozu auch die Blutmischung beiträgt – die die Hautfarbe lichter weiß macht.«²⁰

Diese – wenn auch rassistisch konnotierte – Schilderung belegt, dass die Häuser und die Ausstattung der Häuser keineswegs durchgehend so schlecht war, wie zuvor geschildert. Wie aus einer anderen Bemerkung bezüglich der Kosten für Sozialleistungen hervorgeht, überschritt der Lebensstandard der »Ortsarmen«, den der »Zigeuner« »um nicht viel.«²¹ Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf an die burgenländische Landeshauptmannschaft vom 28. Februar 1938 belegt auch, dass Roma in der Zwischenkriegszeit auch Grundbesitz erwarben und Häuser bauten.

»Eine erfreuliche Entwicklung war in jenen Gemeinden wahrzunehmen, in welchen die Zigeuner nicht in geschlossenen Siedlungen sondern zerstreut sesshaft sind. In diesen Gemeinden gehen die Zigeuner fast durchwegs einem geregelten Erwerb nach, kaufen aus ihren Ersparnissen Grundstücke an und bemühen sich auch in ihrem Verhalten der übrigen Bevölkerung sich anzugleichen.«²²

Für den Bezirk Oberwart liegt eine sehr detaillierte statistische Erfassung der Wohnverhältnisse in den Roma-Siedlungen aus dem Jahre 1929 vor, der zufolge durchschnittlich zwischen fünf bis neun Personen in einem Gebäude – in den meisten Fällen in einem einzigen Raum – lebten (siehe Tabelle). Auch für den Bezirk Jennersdorf existiert eine ähnliche Erfassung aus dem Jahre 1933.

1933 beschrieb der Bezirkshauptmann von Jennersdorf »mit Beziehung auf die vor nicht langer Zeit in Oberwart stattgefundene Besprechung« über zeitgemäße, dringende Maßnahmen gegen das Überhandnehmen des »Zigeunerunwesens« die Situation der »Zigeunerkolonien«.²³ Diese »Zigeunerkonferenz« in Oberwart vom 15. Jänner 1933 war ein Schlüsselereignis für die verschärfte Verfolgung der »Zigeuner« gewesen, bei der unter Beteiligung der Landes- und Gemeindebehörden, der Justiz und Gendarmerie die »Zigeunerfrage im Burgenland« diskutiert worden war.²⁴ Bei dieser Konferenz wurden bereits radikale Maßnahmen zur »Lösung« der sogenannten »Zigeunerfrage« vorge schlagen, wie etwa die Deportation der »Zigeuner« auf wenig besiedelte Inseln im Stillen Ozean, die Einrichtung eines Reservates und die Verabschiedung eines radikalen »Zigeunergesetzes«. Auch der Bezirkshauptmann zeichnete die Situation im Bezirk Jennersdorf in den düsterten Farben.

»Der Bauzustand der Hütten und Siedlungen ist im Grossen und Ganzen primitiv. Sie sind der Mehrzahl nach aus Lehm gestampft und mit Stroh gedeckt. Bau- und Feuerpolizeiliche Schutzmaßnahmen sind den Zigeunern hiebei völlig unbekannt. Primitiv und oft geradezu haarsträubend wie der Bauzustand ist vielfach auch die Inneneinrichtung der Hütten.«²⁵

Tatsächlich aber dürfte die Situation in den einzelnen Siedlungen im Bezirk Jennersdorf sehr unterschiedlich gewesen sein, denn der Bezirkshauptmann führte selbst an: »In einzelnen Siedlungen, wie Heiligenkreuz i. L. und Wallendorf, sind die Zigeuner dagegen zum Teil in gemeindeeigenen Häusern untergebracht, die den bau- und gesundheitlichen Anforderungen annähernd genügen.«²⁶ Gute Verhältnisse bestanden laut Bezirkshauptmann auch »in einer Zigeunerhütte in Neumarkt a. d. Raab, in 2 solchen Hütten in St. Martin a. d. Raab und bei 4 Objekten in Gritsch, die wohnlich eingerichtet sind und durchwegs sauber und nett gehalten werden.«²⁷

Verweigte Entschädigung

Zwischen 1941 und 1945 wurde der Großteil dieses Häuserbesitzes durch die politischen Gemeinden, oft im Auftrag der Landräte, zerstört. Mehrmals mussten lokale Parteigrößen, wie etwa der Oberwarter Kreisleiter Eduard Nicka, persönlich initiativ werden und die Zerstörung von Häusern deportierter Familien anordnen, da die betroffenen politischen Gemeinden scheinbar nicht in Eigeninitiative aktiv geworden waren. In der Gemeinde Harmisch erschien der Kreisleiter 1942 persönlich, um die Sache in die Hand zu nehmen.

»Zeuge: Josef Sarközy, Zigeuner, in Harmisch Nr. 45, Bezirk Oberwart, Burgenland gibt dem Gendarmerieposten Deutsch Schützen an, daß der ehem. Kreisleiter Nicka mit dem ehem. Bürgermeister der Gemeinde Oberwart, Groll,

²⁰ Ebd. S. 6.

²¹ Ebd. S. 7.

²² Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf an die burgenländische Landeshauptmannschaft vom 28. 2. 1938 betr. Bekämpfung des Zigeunerunwesens, BLA, I. a. Pol. Zigeunerakt 1938, Mappe V.

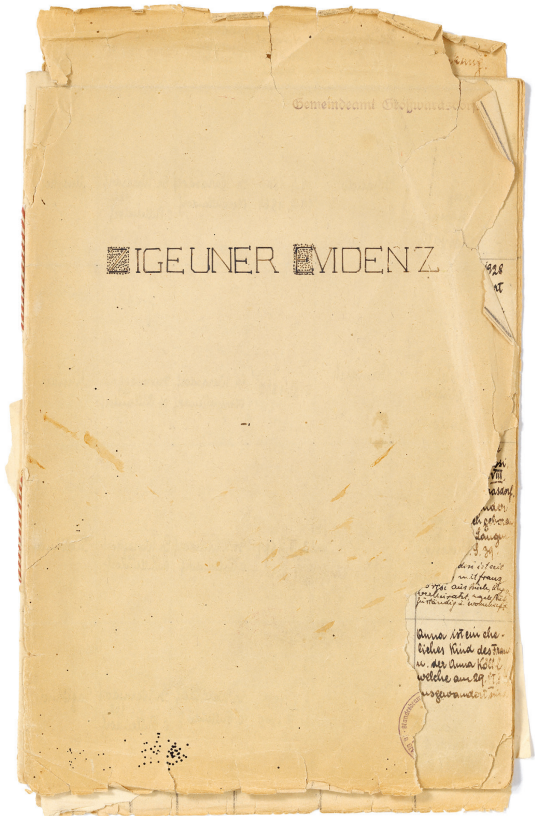
²³ Schreiben der BH Jennersdorf an das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 27. 3. 1933 betr. Zigeunerunwesen im politischen Bezirk Jennersdorf, BLA, I. a. Pol. Zigeunerakt 1938, Mappe 4.

²⁴ Verhandlungsschrift über die am 15. Jänner 1933 in Oberwart abgehaltene Tagung über die Zigeunerfrage im Burgenland, ÖstA, BKA, Gd 3/37, Kt. 7152, 339-732.

²⁵ Schreiben der BH Jennersdorf an das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 27. 3. 1933 betr. Zigeunerunwesen im politischen Bezirk Jennersdorf, BLA I. a. Pol. Zigeunerakt 1938, Mappe 4.

²⁶ Ebd. S. 3.

²⁷ Ebd. S. 5.



»Zigeuner Evidenz« der Gemeinde Großwarasdorf, Zwischenkriegszeit, Kat. Nr. 8.23.

im Jahre 1943 mittels PKW nach Harmisch fuhr. Im Beisein des seinerzeitigen Bürgermeisters der Gemeinde Harmisch, Georg Stubits, haben die Genannten die Häuser der ins KZ-Lager nach Auschwitz verschleppten Zigeuner besichtigt. Über Auftrag des Kreisleiters Nicka und des Bürgermeisters der Gemeinde Oberwart wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Harmisch der Auftrag erteilt, das Haus Nr. 47 in Harmisch abzureißen und sämtliches Inventar (Wohnungseinrichtungen) an die dtg. Bevölkerung zu verteilen. Die Insassen dieses Hauses wurden mittels LKW dann der Gestapo übergeben, und sind diese in das Lager Auschwitz gekommen. Es sind dies: Familie Alois Sarközy, dessen Frau

28 Anzeige des Gendarmeriepostenkommandos Oberwart an das Bezirksgericht in Oberwart gegen Eduard Nicka wegen Kriegsverbrechen, 1. 8. 1946, zit. nach: Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1983, S. 298f.

29 Siehe dazu die Eintragungen im Grundbuch Oberwart KG Harmisch EZ 54, KG Harmisch EZ 65, KG Harmisch EZ 66.

30 Florian Freund, Gerhard Baumgartner und Harald Greifeneder: Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission: Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 23/2, Wien 2004, Kapitel 11.5.

31 Johann Knobloch: Zigeuner im Burgenland, Textmanuskript für den ORF Burgenland, 1970er-Jahre, ORF-Archiv Burgenland, Sammlung Unger.

32 Vgl. Rieger: Roma und Sinti, 1997, S. 54f.

33 Schreiben der Gemeindevertretung Schreibersdorf an die burgenländische Landeshauptmannschaft vom 24. 7. 1947 betr. Zigeunerfrage, BLA, BH Oberwart, XI 153/1947 V/651.700.

und 3 Kinder und die Söhne des Anzeige Erstattenden, Franz, 19 Jahre alt, und Josef, 17 Jahre alt. Diese Personen sind damals durch die Gestapo ins KZ-Lager Auschwitz gekommen und seither verschollen.«²⁸

Andere Häuser und Liegenschaften im Besitz lokaler Roma-Familien wurden hingegen nicht zerstört.²⁹ Die erzielten Abrisserlöse dürften in den ersten Jahren nach 1938 in erster Linie den Gemeinden zugutegekommen, zum Teil auch abgeliefert worden sein. Erst ab 1943 fallen sie samt und sonders dem Deutschen Reich anheim. Unter Zugrundelegung eines minimalen Abrissgewinns bei Hütten von etwa 300 Reichsmark (RM) und 3.000 RM pro Haus, erhalten wir folgende Hochrechnung der erzielten Abrisserlöse:³⁰

Gebäudewert	Zahl	Schätzpreis	Summe RM
Gebäude im burgenländischen Durchschnitt	232	3.000	696.000
Gebäude unter burgenländischem Durchschnitt	1.125	300	337.500
Gesamt	1.357		1.033.500

Tabelle 1: Hochgerechneter Wert der Gebäude im Eigentum von »Zigeunern« auf Basis der niedrigsten Wertangaben der bekannten Schätzgutachten.

Selbst wenn wir berücksichtigen, dass ein Bruchteil dieser Gebäude nicht abgerissen wurde, wie angeblich in den Orten Zahling, Rax und Gritsch im Bezirk Jennersdorf³¹, so müssen wir doch davon ausgehen, dass als absolute Untergrenze für den Wert der zerstörten »Zigeunerhäuser« – sämtliche Schätzungen erfolgten auf Basis der niedrigsten bekannten Gebäudeschätzwerte – eine Summe von rund 1 Million Reichsmark zu veranschlagen ist.

Die Widerstände gegen die Rückkehr der Überlebenden in ihre Heimatgemeinden, gegen ihre Forderungen, ihnen Wohnraum und eine auch nur primitive Existenz zu ermöglichen, waren enorm. Ein sehr bezeichnender Konflikt spielte sich 1947 in der südburgenländischen Gemeinde Schreibersdorf ab, wo bis 1938 über 220 »Zigeuner« in einer eigenen »Kolonie« gelebt hatten.³² Die Gemeindevertretung beschwerte sich bei der Landeshauptmannschaft, dass sie »durch die Zigeunerfrage schwer in Mitleidenschaft gezogen« wäre. »Den fünfzig Wohnhäusern, wovon die Besitzer zur Hälfte Bauern (Kleinbauern) und Arbeiter sind, stehen 30 Zigeuner gegenüber. Die Zahl erhöht sich noch durch Zuwanderer. Sie beanspruchen nun ihre Baracken zu ersetzen, was jedoch zur Zeit nicht möglich ist.«³³ Besonders erbost dürfte die Gemeindevertretung vor allem darüber gewesen sein, dass die Überlebenden überhaupt Forderungen stellten und sich nicht mehr widerspruchslos an die unterste Stelle in der Sozialhierarchie des Dorfes eingliederten.

Eine Entschädigung für das zerstörte und enteignete Haus- und Grundstückseigentum wurde den Roma und Sinti in der Regel nicht bezahlt.³⁴ Dies bezieht sich nicht nur auf das nicht dokumentierbare Eigentum an Gebäuden, die als Superädifikate auf Gemeindegrund standen, sondern auch auf jene Gebäude, die in Grundbüchern eingetragen waren. Laut dem Expertenbericht der Österreichischen Historikerkommission wurde in keinem der 64 Fälle von grundbücherlich intabuliertem Hauseigentum im Bezirk Oberwart ein Rückstellungsverfahren angemerkt, noch war irgendeine andere Art von Rückstellungsvorgängen verifizierbar.³⁵ Der einzige in der Fachliteratur bekannte Fall eines Antrages eines burgenländischen Rom aus St. Margarethen aus dem Jahre 1949 auf Rückstellung seines Hauses und des darin enthaltenen Mobiliars wurde ebenfalls abgewiesen. Zwar hatte die Gemeinde das Gebäude abgetragen, zerstört und die Baumaterialien veräußert, die Rückstellungskommission aber entschied, dass die Gemeinde nicht zur Rechenschaft zu ziehen sei:

»Auf keinen Fall aber hat das Beweisverfahren ergeben, daß die Gemeinde St. Margarethen sich in den Besitz der Reste des abgetragenen Zigeunerlagers gesetzt hat. Die Gemeinde hat noch ein übriges damit getan, daß sie, wie der Antragsteller außer Streit stellen mußte, ihm eine Wohnung in der Gemeinde verschafft hat. Da ein Beweis, daß die Antragsgegnerin eine Entziehung begangen hat, in keiner Weise erbracht wurde, war das Begehren des Antragstellers abzuweisen.«³⁶

Auch versuchte zumindest eine Gemeinde im Burgenland, sich das Eigentum der deportierten »Zigeuner« über einen in den Arisierungsverfahren erprobten Weg anzueignen. Den Grundstückseigentümern wurden einfach Rückstandsausweise für nicht entrichtete Gemeindeumlagen vorgeschrieben und damit ein Exekutionsverfahren eingeleitet, bei dem die Gemeinde die Grundstücke möglichst billig ersteigern wollte.³⁷ Die Versteigerung scheiterte jedoch an der Tatsache, dass das Eigentum der deportierten »Zigeuner« in der Zwischenzeit bereits zum Eigentum des Deutschen Reiches erklärt worden war.

Die Tatsache, dass viele Roma über Grundbesitz verfügten, stellte für die nationalsozialistische Bürokratie ein unvorhergesehenes Problem dar. Die größte Schwierigkeit war dabei die Identifizierung des Grundeigentümers als »Zigeuner«. Zwar war 1942 der gesamte Besitz von als »Zigeunern« diffamierten Menschen zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden, die konkrete grundbücherliche Durchführung dieser Verordnung erwies sich allerdings in den meisten Fällen als praktisch undurchführbar. Die Eigentumsverhältnisse am Immobilieneigentum der österreichischen »Zigeuner« waren nach 1945 weder den Betroffenen, noch den Bundes- und Landesbehörden oder den betroffenen Gemeinden klar. Eine Reihe von Grundstücken wurde zwar nach 1945 von der Finanzlandesdirektion verwaltet, da ihre höchstwahrscheinlich dem Holocaust zum Opfer gefallenen Eigentümer oder deren Erben seit Kriegsende keinen Anspruch auf diese Liegenschaften gestellt hatten. In

einer von der Finanzlandesdirektion erstellten Liste aus dem Jahre 1952 finden sich 59 Liegenschaften aus den südburgenländischen Bezirken Oberwart und Jennersdorf.³⁸ Aber auch diese Erfassung war äußerst lücken- und fehlerhaft.³⁹ Da nur rund 10 bis 15 Prozent der als »Zigeuner« stigmatisierten Bewohner des Burgenlandes den Holocaust überlebten, nimmt es nicht wunder, dass ein Großteil ihres grundbücherlichen Eigentums jahrzehntelang unbeansprucht blieb. Selbst die erbberechtigten Personen wussten oft nichts über das Vorhandensein von Grundstücken ihrer Vorfahren.

In der Gemeinde Rohrbach a. d. Teich hatte es vor 1938 17 Grundstücke gegeben, die sich im Eigentum burgenländischer »Zigeuner« befanden. Bis ins Jahr 1983 blieben diese Grundstücke im grundbücherlichen Eigentum der im Holocaust umgekommenen »Zigeuner«. Zwar hatte 1952 eine im Nachbarort lebende Frau ein Grundstück geerbt, welches sich einst im Besitz ihrer Mutter befunden hatte, aber über die anderen Grundstücke ihrer Verwandten wusste sie nichts und sie wurde offensichtlich auch von niemandem darüber informiert. Erst als die Gemeinde 1983 begann, einen Kinderspielplatz auf dem Gelände der ursprünglichen »Zigeunersiedlung« anzulegen, erbte die Frau – im Zuge der von der Gemeinde eingeleiteten Verlassenschafts- und PflEGschaftsverfahren – 15 weitere Grundstücke.⁴⁰

Auch in zahlreichen anderen Katastralgemeinden finden sich unter den grundbücherlichen Liegenschaften burgenländischer »Zigeuner« bis heute vielfach grundbücherlich eingetragene Eigentümer, die oft ein »methusalemisches« Alter von über 100 Jahren erreicht zu haben scheinen. Obwohl sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Holocaust gestorben sind, »geistern« diese Personen heute noch als Eigentümer durch die Grundbücher der burgenländischen Katastralgemeinden. Eine Aufarbeitung dieser Fälle wäre heute – zumindest teilweise – auf Basis der Datenbank

34 Erst aus den Mitteln der – mit 50-jähriger Verspätung – nach 1995 eingerichteten Fonds der Republik Österreich erhielten auch Roma und Sinti eine teilweise Entschädigung für ihre materiellen Verluste.

35 Freund, Baumgartner u. Greifeneder: Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, 2004, Kapitel 11.7.

36 Erkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen, 16. 6. 1950, Zl. 63 RK 1269/49; vgl. dazu auch Brigitte Bailer: Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, S. 178–180.

37 Grundbuch Oberwart, KG Althodis EZ 73, 77, 78, 83, 84, 86–91, 94 und 96.

38 Verzeichnis der entzogenen, aber noch nicht beanspruchten Vermögen, welche von der Finanzlandesdirektion verwaltet werden, Beilage B zu LAD/IV 759/11–52, BLA, BH Güssing/11, Vermögenszugsmeldungen 1946–1954.

39 Freund, Baumgartner u. Greifeneder: Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, 2004, Fußnoten 576–578.

40 Siehe dazu die Urkunden in TZ 4605/87 der Urkundensammlung des Grundbuches Oberwart, die PflEGschaftsakten P 210–214/86 sowie die Verlassenschaftsakten A 1007/40, 517/87, 607/87, 230/90, 232/90.

der »Namentlichen Erfassung der im Nationalsozialismus ermordeten österreichischen Roma und Sinti« möglich.⁴¹

Die Tatsache, dass die österreichischen Behörden es über Jahrzehnte verabsäumt haben, sich von Amts wegen um eine Aufarbeitung des Schicksals tausender ihrer Staatsbürger während der Zeit des Nationalsozialismus zu kümmern, führte nach 1945 zu zahlreichen Problemen für die Überlebenden und resultiert bis heute in bizarren und nur schwer verständlichen Entscheidungen österreichischer Behörden. Grundbücherliches Eigentum von ohne feststellbaren Erben verstorbenen Personen fällt in Österreich als sogenanntes »kadukes« Eigentum der Republik Österreich anheim. Der Republik ist auf diese Weise mehrfach das Eigentum von im Holocaust ermordeten burgenländischen »Zigeunern« anheimgefallen.

So geschehen etwa im Falle des Eigentums eines Ehepaares aus Goberling. Der Ehemann war bereits 1941 in einem Arbeitslager in der Nähe von Judenburg gestorben, seine Frau in einem Konzentrationslager. Das Vermögen der Frau wurde am 9. Jänner 1958 als heimfällig erklärt, da keine Erben ausfindig gemacht werden konnten. Zwar hatte ein Urgroßneffe der Verstorbenen einen Erbenspruch – aufgrund eines im Konzentrationslager Auschwitz errichteten mündlichen Testaments – und auch zwei Zeugen dafür, einen Mann und eine Frau, geltend gemacht, dieser wurde jedoch vom Bürgermeister der Gemeinde mit folgender Begründung bestritten: »Im Konzentrationslager haben nämlich die Frauen nicht mit den Männern zusammen sein dürfen. Eine gemeinsame Besprechung, insbesondere die Errichtung eines mündlichen Testaments, vor zwei gleichzeitig anwesenden Zeugen muß daher eine Unmöglichkeit sein. Die Angaben des Josef Horvath ... können daher nicht ganz stimmen.«

Diese völlig unrichtige Behauptung – die auch 1958 bereits jederzeit nachprüfbar gewesen wäre – hat das Gericht ohne jedwede Nachprüfung akzeptiert und den Anspruch des Erben abgewiesen. Gleichzeitig machte die Gemeinde auch noch Forderungen gegen den Nachlass geltend. Das Haus, welches sich seinerzeit auf der Liegenschaft befunden hatte, wurde als »bereits in der Hitlerzeit abgerissen« bezeichnet. Dass dies durch die Gemeinde geschehen war, wurde mit keinem Wort erwähnt. Die Schätzung des örtlichen Gutachters zum Wert des nunmehrigen Bauplatzes mit 600 Schilling erschien selbst dem wohlwollenden Bezirksgericht Oberwart »etwas niedrig«. Die Finanzprokuratur einigte sich schließlich auf einen Kaufpreis von 1.100 Schilling mit dem Kaufwerber, der Gemeinde Goberling. Die Finanzprokuratur übernahm nach Abzug aller Kosten schließlich am 11. September 1959 den Betrag von 487 Schilling.⁴²

⁴¹ Gerhard Baumgartner u. Florian Freund: Namentlichen Erfassung der im Nationalsozialismus ermordeten österreichischen Roma und Sinti, Wien 2008; die Datenbank kann im Dokumentationsarchiv österreichischer Roma (Devrientgasse 1, 1190 Wien) eingesehen werden.

⁴² Verlassenschaftsakt des Grundbucharchives Oberwart A 719/56, 35–37, 73.

Gerhard Baumgartner, geb. 1957, Wissenschaftlicher Leiter des *Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes* (DÖW), Mitarbeiter der Österreichischen Historikerkommission, Lektorate an Universitäten in Tel Aviv, Budapest, Graz, Salzburg und Wien. Mitherausgeber der *Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* (ÖZG). Forschungsschwerpunkte: Ethnische und religiöse Minderheiten in Mittel- und Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert, Minderheitenpolitik und Nationalismustheorie.

* Beilage A zum Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberwart an das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 18.10.1931, BLA, I.a. Pol. Zigeunerakt 1938, Mappe 1930–1932. Zu einzelnen Orten fehlen im Original Einträge. Die Zahlen für Oberwart und Unterwart (insbesondere die Berechnung der EinwohnerInnen pro Haus) sind mit Sicherheit nicht korrekt.

Tabelle 2: Wohnverhältnisse in den Roma-Siedlungen im Bezirk Oberwart 1929*

Ort	Personen	Familien	Häuser	Räume	Personen pro Raum	Personen pro Haus	Familien pro Haus
Bezirk Oberwart	2715	622	426	496	5,5	6,4	1,5
Allhau	106	22	20	20	5,3	5,3	1,1
Althodis							
Aschau	108	22	17	17	6,4	6,4	1,3
Bernstein	117	33	13	13	9	9	2,5
Buchsachen	107	45	36	36	3	3	1,3
Glashütten	63	16	13	13	4,8	4,8	1,2
Goberling	72	17	9	13	5,5	8	1,9
Grafenschachen	44	10	8	8	5,5	5,5	1,3
Grodnau	119	26	23	27	4,4	5,2	1,1
Großbachselten							
Günseck	25	6	5	5	5	5	1,2
Holzschlag	185	51	39	41	4,5	4,7	1,3
Jabing	45	12	9	9	5	5	1,3
Kemeten	95	21	10	13	7,3	9,5	2,1
Kitzladen	44	9	9	9	4,9	4,9	1
Kleinbachselten	109	21	12	13	8,4	9,1	1,8
Kleinpetersdorf	19	5	3	3	6,3	6,3	1,7
Litzelsdof	7	1	10	13	0,5	0,7	0,1
Loipersdorf	99	26	20	20	5	5	1,3
Mönchmeierhof	48	10	10	10	4,8	4,8	1
Neustift a/d Lafnitz	167	32	27	27	6,2	6,2	1,2
Podgoria	21	5	4	4	5,3	5,3	1,3
Oberwart	218	44	8	32	6,8	27,3	5,5
Redlschlag	29	6	6	7	4,1	4,8	1
Rohrbach a/d Teich	56	14	9	9	6,2	6,2	1,6
Rumpersdorf	68	15	7	11	6,2	9,7	2,1
Schandorf	22	6	3	3	7,3	7,3	2
Schreibersdorf	149	28	15	15	9,9	9,9	1,9
Spitzzinken	81	14	12	14	5,8	6,8	1,2
St. Schlaining							
Sulzriegel	66	13	12	12	5,5	5,5	1,1
Unterschützen	108	23	23	23	4,7	4,7	1
Unterwart	157	33	2	24	6,5	78,5	16,5
Weinberg	20	6	6	6	3,3	3,3	1
Weißbach							
Welgersdorf	19	3	3	3	6,3	6,3	1
Wiesfleck	55	10	9	9	6,1	6,1	1,1
Willersdorf	20	5	6	6	3,3	3,3	0,8
Wolfau							
Woppendorf							
Zuberbach	47	12	8	8	5,9	5,9	1,5